

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/119a

Datum der Freigabe: 20.05.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	10.06.2021
Bearb.:	Heiko Traulsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Heiko Traulsen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.06.2021	öffentlich
Sozialausschuss	09.06.2021	öffentlich
Hauptausschuss	14.06.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.06.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bücherei

Sach- und Rechtslage:

Die Inwertsetzung der Stadtbücherei war von Beginn an ein fester Bestandteil der geplanten Städtebaufördermaßnahmen. Nach Abschluss des Bürgerentscheids ist die Bücherei im Maßnahmenkatalog VU + IEK zurzeit wie folgt aufgeführt „Erweiterung und Qualifizierung der Stadtbücherei in der Schmiedestraße“.

Förderrechtlich ist die Frage des Standortes, sprich die Frage nach dem „Wo“, eher nebensächlich. Relevant ist allerdings die Konzeption der geplanten Maßnahme, sprich die Frage nach dem „Was ist geplant“.

Die bisherige politische Auffassung bestand darin, eine zukunftsorientierte und zukunftsfähige Stadtbücherei planen und umsetzen zu lassen. Fester Bestandteil dieses politischen Willen war bisher, die Bücherei unter dem Begriff des „Dritten Ortes“ zu subsumieren.

Hierunter versteht man:

Die Bezeichnung dritter Ort oder im - Original „third places“ - für Stätten des öffentlichen Lebens wurde bereits in den späten 1980er Jahren durch Ray Oldenburg geprägt. Diesem Konzept entsprechend bezeichnet man das Zuhause als „first place“, die Schule oder den Arbeitsplatz als „second place“ und öffentliche Räumlichkeiten, an denen viel Zeit verbracht wird, als „third places“. In der Bibliothekswelt orientieren sich derzeit viele Einrichtungen deutlich stärker an den Wünschen und Bedürfnissen der NutzerInnen und gestalten ihre Bibliotheksräume durch eine höhere Aufenthaltsqualität zu einem dritten Ort um, an dem BesucherInnen gerne ihre Freizeit verbringen, und wo sich Menschen unverbindlich begegnen können. Voraussetzung dafür, dass Bibliotheken diese Funktion erfüllen können, ist neben

ausreichend Fläche für Arbeitsplätze und Loungebereiche eine ansprechende innenarchitektonische Gestaltung.

Zu einem dritten Ort gehören Kooperationen zwischen Öffentlichen Bibliotheken und nichtkommerziellen Anbietern von Beratungs-, Freizeit- und Bildungsangeboten. Dadurch fördern Bibliotheken die Vernetzung innerhalb der Zivilgesellschaft. Innovative ergänzende Angebote wie z.B. "Makerspaces" bzw. "FabLabs" mit Geräten wie 3D-Druckern, Laser-Cuttern oder CNC-Maschinen, "Repair-Cafés" und Do-It-Yourself-Angebote sind ebenfalls geeignet, einen zwischenmenschlichen Austausch beim Ausprobieren von technischem Gerät und handwerklichen Fertigkeiten auf niedrigschwelligem Niveau zu befördern.

Auch Fahrbibliotheken werden sich zu rollenden 3. Orten entwickeln, die als etablierte Treffpunkte in Dörfern und Gemeinden mit ihren Dienstleistungen stärker als bisher ihren Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum in den Bereichen Kultur und außerschulische Bildung leisten.

Aus dieser Definition folgt:

Eine reine Sanierung ist hierbei nicht förderfähig. Eine Renovierung der bisher genutzten Räume (Bodenbeläge, Wände, Decken usw.) wird als Sanierung gewertet und somit von der Förderung ausgeschlossen. Hierzu gehört auch die Beseitigung von Feuchteschäden ohne weiterführende Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen am Gebäude.

Förderfähig ist hingegen eine Erneuerung der Stadtbücherei (auch Inwertsetzung, Erweiterung und Qualifizierung, Komplettumbau als dritter Ort). Nach Auffassung des Innenministeriums ist eine Modernisierung der Bestandsflächen unter Einbeziehung und entsprechender baulicher Gestaltung der oberen Stockwerke eine solche Erneuerung und somit grundsätzlich förderfähig. Sobald eine Erneuerung bejaht wird, sind sämtliche Maßnahmen, die als reine Sanierungsmaßnahme nicht förderfähig waren (Behebung Feuchteschäden, Decken, Wände usw.), förderfähig.

Für den Abschluss der VU+IEK ist zwingend erforderlich, dass sich die Stadt Kappeln verbindlich entscheidet, ob die Bücherei saniert (nicht förderfähig) oder erneuert (förderfähig) werden soll. Nutzungskonzepte sind grundsätzlich nicht förderfähig, da die Förderfähigkeit erst mit Abschluss der VU+IEK gegeben ist, hierfür allerdings konzeptionelle Fragen geklärt sein müssen.

Da auch Fördermittel einem Wettbewerb unterliegen und begrenzt sind, wird dringend geraten, die Frage, ob saniert oder erneuert werden soll, zeitnah politisch zu diskutieren und zu beantworten. Sofern eine Erneuerung bejaht wird, muss die geplante Erneuerung mit einem entsprechenden Konzept dargestellt werden. Hierbei ist es nicht erforderlich, das Konzept bis ins letzte Detail auszuformulieren, vielmehr muss aus dem Konzept eine klare Vorstellung zu der zukünftigen Bücherei ablesbar sein.

Bisherige finanzielle Belastung (HH 2020):

Die Stadtbücherei erwirtschaftete Erträge in Höhe von rd. 29 T €
und

hatte Aufwendung in Höhen von rd. 166 T €

Die Verwaltung hat für die folgenden zwei Szenarien Kosten grob überschläglich angenommen:

entscheidend hierbei das Kriterium der Förderfähigkeit gem. der vorangestellten Sach- und Rechtslage:

1. **Herstellung** des Altbaus im Kellergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, mit notwendiger Modernisierung der vorhandenen technischen Anlagen und des Brandschutzes, Abriss und Ersatzneubau des Anbaus; Nutzflächen für die

Bücherei im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, jeweils im Altbau und im Neubau insgesamt ca. 450 m²: ca. 3,4 Mio. € brutto,
oder

2. Abriss des gesamten Bestandes, Neubau an gleicher Stelle; Nutzflächen für die Bücherei im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, insgesamt ca. 450 m²: ca. 4,1 Mio. € brutto.

Die Kosten wurden berechnet auf der Grundlage der bundesweiten statistischen Kostenkennwerte aus dem Jahr 2020 und mit prozentualen Aufschlägen versehen, die der momentanen, allgemeinen Baukostensteigerung geschuldet sind. Die Kosten sind grob überschlägig berechnet, da gerade im Sanierungsbereich tatsächliche Kosten im Bauablauf deutlich steigen können. Somit sind die dargestellten Kosten lediglich als Orientierungswerte zu verstehen. Nach Abwägung von Kosten und Nutzen empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Variante 1.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / der Sozialausschuss / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertreterversammlung beschließt die Umsetzung der Variante 1 vorbehaltlich dass

der Bürgermeister wird beauftragt mit den anliegenden Grundstückseigentümern die Planung für einen Um- bzw. Neubau zu besprechen und ggfls. Verträge hinsichtlich der Zustimmung zum Bau, der Nutzung der benötigten Grundstücksflächen und benötigter Überwegungsrechte beschlussreif auszuhandeln.

Er ist auch ermächtigt, Angebote über den Ankauf von Flächen zur Erweiterung des Lesegartens oder des Hauses, das mit dem der Anbau der Bücherei verbunden ist, zu führen. Er berichtet hierüber in einer der nachfolgenden Sitzungen.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, zusammen mit der Büchereileitung und der Büchereizentrale Konzepte hinsichtlich des „dritten Ortes“ für den Um- bzw. Neubau zu erarbeiten. Die Gruppe darf externe Berater für z.B. Statik, Brandschutz etc. hinzuziehen. Dafür werden im Haushalt 2020 € 20.000 außerplanmäßig bereitgestellt.

Es ist vorauszusehen, dass die Planungen hinsichtlich eines dritten Ortes als Stadtbücherei einen angepassten zukünftigen Personalbedarf zu berücksichtigen hat und daher ist ein zukünftiges Budget vorzustellen.

Die Verwaltung wird zusammen mit der Büchereileitung beauftragt für die Bauphase eine geeignete Übergangslösung zu suchen und diese dem zuständigen Ausschuss nach der Sommerpause zu präsentieren. Hier sind auch die Kosten mit anzugeben.

Die gesetzlichen Vorgaben erwarten bei Um- bzw. Neubaumaßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas und zur CO₂ Einsparung. Das ist bei beiden möglichen Varianten zu berücksichtigen und hierüber zu berichten. Ziel wäre hier ein klimaneutrales Büchereigebäude.